

Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 01.2006

C6 Hausrat - Reisegepäck

Inhaltsverzeichnis

- C6.1 Versicherte Gefahren und Schäden
 - C6.2 Nicht versichert sind
 - C6.3 Ergänzende vertragliche Grundlagen
-

C6.1 Versicherte Gefahren und Schäden

- 6.1.1 In Ergänzung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Kombi-Haushaltversicherung, C3 Hausrat - Diebstahl, sind Abhandenkommen, Beschädigungen sowie Verlust von Reisegepäck, während Reisen ausserhalb der Wohngemeinde, die länger als acht Stunden dauern, versichert.
- 6.1.2 Kosten für unbedingt notwendige Anschaffungen, die dadurch entstehen, dass das einer Transportunternehmung zur Beförderung übergebene Reisegepäck verspätet ausgeliefert wird, werden bis zur Höhe von 20 % der in der Police aufgeführten Versicherungssumme für Reisegepäck übernommen.
- 6.1.3 In der Reisegepäckdeckung sind Kinderwagen, Schlauch- und faltboote gegen Beschädigungen und Verlust nur während der Beförderung durch eine Transportunternehmung versichert. Filme und Datenträger sind nur zum Materialwert versichert.

C6.2 Nicht versichert sind

- Von der Deckung ausgeschlossen bleiben Schäden, die entstehen:
- 6.2.1 durch Temperatur- und Witterungseinflüsse;
 - 6.2.2 durch Abnutzung;
 - 6.2.3 durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes;
 - 6.2.4 während des Gebrauchs von Sportgeräten (z.B. Skiern) und Musikinstrumenten;

- 6.2.5 an Fahrrädern, Fahrzeugen und Booten samt Zubehör;
 - 6.2.6 an Geldwerten, Schmucksachen, Fahrkarten, Briefmarken, Urkunden, Geschäftspapieren, Kunstgegenständen;
 - 6.2.7 an Handelswaren, Berufswerkzeugen und Berufsutensilien;
 - 6.2.8 an Gegenständen mit vorwiegendem Liebhaberwert;
 - 6.2.9 durch Diebstahl (der Versicherungsschutz gemäss den Allgemeinen Bedingungen für die Kombi-Haushaltversicherung, C3 Hausrat - Diebstahl, bleibt bestehen);
- sowie
- 6.2.10 Kosten für Umtriebe, die mit dem Schaden in Zusammenhang stehen (z.B. Kosten für die Wiederbeschaffung der versicherten Gegenstände oder für polizeiliche Zwecke).

C6.3 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;
- b) C1 Gemeinsame Bestimmungen für Hausrat.